

Datum: 11.01.2018  
 Telefon: 0 233-60529  
 Telefax: 0 233-60505

**Baureferat**  
 Hochbau  
 Qualitätsvorgaben, -sicherung  
 Planung, Prozesse, Revision  
 BAU-HZ3

@muenchen.de

Einbeziehung des Behindertenbeirats bei städtischen Wettbewerben  
 Antrag Nr. 14-20 / A 00214  
 Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt vom 28.08.2014

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08726

### **I. An das Sozialreferat – S-I-B11**

mit der Bitte um Kenntnisnahme

Die Beschlussvorlage zum o.g. Antrag wurde am 22.06.2017 im Sozialausschuss beraten und vertagt mit dem Auftrag: „Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, bei von der Landeshauptstadt München ausgelobten größeren städtebaulichen Ideen- und Realisierungswettbewerben, in denen das Thema Inklusion eine besondere Rolle spielen könnte, sorgfältig zu prüfen, ob die Teilnahme einer Vertretung des Behindertenbeirats am Wettbewerben als sachverständige Beratung ohne Stimmrecht angezeigt ist bzw. bei Wettbewerben Dritter die Teilnahme anzuregen.“

Die Beschlussvorlage wurde deswegen vertagt, da u.a. die Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen sowie der Senioren bei städtischen Bau- und Planungswettbewerben noch zu klären bleibt. Dies und weitere Fragen, die im Sozialausschuss aufgeworfen wurden, werden nun auch mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung geklärt. Die Interessenvertretungen der Kinder und Jugendlichen sowie der Senioren wurden bereits zur Stellungnahme aufgefordert. In beiden Fällen wurde der Wunsch geäußert, bei städtischen Bau- und Planungswettbewerben einbezogen zu werden.

Das Baureferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Das Baureferat lobt hauptsächlich ein-oder zweiphasige Realisierungswettbewerbe aus. Dabei ist es oberstes Ziel alle Interessenvertretungen, die für die jeweilige Baumaßnahme von Belang sind, frühzeitig einzubinden.

Neben der geregelten Vertretung des Behindertenbeirats oder einer entsprechenden sachverständigen Beratung werden andere Interessenvertretungen frühzeitig projekt abhängig eingebunden und somit dem Nutzerbeteiligungsverfahren Rechnung getragen.

Das heißt, im Vorfeld und möglichst begleitend zum planerischen Wettbewerb, wird eine intensive Beteiligung aller relevanten Gruppen der Stadtgesellschaft durchgeführt, damit Inhalte und Planung sowie deren Umsetzung auf eine größtmögliche Akzeptanz stoßen. Der Stadtrat hat hierzu 2014 (VV19.03.2014) eine Checkliste verabschiedet, die der Verwaltung bei der Durchführung von Bürgerbeteiligungsverfahren als Leitlinie dienen soll. So wurden z.B. bei dem vorgeschalteten Bürgerbeteiligungsverfahren des zweistufigen Wettbewerbs Landschaftspark Freiham unter anderem Interessenvertretung der Senioren und die

Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen eingebunden.

Des Weiteren wird bei Platzgestaltungen regelmäßig der Beraterkreis barrierefreies Planen und Bauen eingebunden. Dieser setzt sich unter anderem aus einer bestimmten Anzahl von Vertreterinnen und Vertretern des Behindertenbeirats zur Interessenvertretung der Menschen mit Behinderung, einer Vertretung des Gesamtschwerbehindertenvertretung der Landeshauptstadt München sowie einer Vertretung des Seniorenbeirats zusammen. Ein Vertreter des Seniorenbeirats ist somit regelmäßig als Mitglied des Beraterkreises Barriere freies Planen und Bauen bei Wettbewerben zur Platzgestaltung mit eingebunden.

Die Beteiligung der Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche und für Senioren wird aus der Sicht des Baureferats projektabhängig bereits durchgeführt.